

Dienstag, 31. Oktober 1967.

Türkei;  
Lieferung eines thermischen  
Elektrizitätswerkes.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 30. Oktober 1967 (Beilage)

Auf Grund der Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements hat  
der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Dem Lieferantenkonsortium Sulzer, Escher Wyss, Maschinenfabrik Oerlikon, Brown Boveri bzw. dem unter Leitung der Schweizerischen Bankgesellschaft stehenden schweizerischen Bankenconsortium wird die Exportrisikograntie zu einem Satz von 80 % für Kapital und alle Zinsen, ausgehend von einem Vertragspreis von 152 Millionen Franken gewährt.
2. Das Bundesengagement für Kapital und Zinsen wird auf 145 Millionen Franken begrenzt.
3. In den 145 Millionen Franken sind die Auswirkungen von Gleitpreisen bis zu 5 % für Material und 8 % für Montage bzw. bis zu einem Maximalbetrag von 6 Millionen Franken bereits eingeschlossen, desgleichen die auf diesem Betrag entstehenden Zinsen.
4. Bei nachträglichen Verlagerungen ins Ausland kann mit der Reduktion des maximalen Engagements unter 145 Millionen Franken der Garantiesatz angemessen bis auf höchstens 85 % erhöht werden; der Maximalsatz von 85 % wird jedoch nur gewährt, wenn das Engagement 130 Millionen nicht übersteigt.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung 10) und an das Finanz- und Zolldepartement (8) zum Vollzug, sowie an das Politische Departement (6) zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Flecker*

Fa.Türk.872.1

AusgeteiltAntrag an den BundesratTürkei/Lieferung eines thermischen Elektrizitätswerkes

1. Auf Grund unseres Antrages vom 10. August 1967 hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 11. August beschlossen, einem schweizerischen Lieferantenkonsortium bzw. dem Schweizerischen Bankenkonsortium für die Erstellung eines thermischen Kraftwerkes im Lieferwerte von ca. 130 Millionen Franken (mit 20% Anzahlung) die Exportrisikogarantie auf die Dauer von 15 Jahren zum Satze von 85% zu gewähren. Eingeschlossen wurde wie üblich die Deckung der Zinsen (42 Mio Fr.) für den Lieferkredit. Die effektive Kreditdauer nach Fertigstellung beträgt 12 1/2 Jahre. Die Rückzahlungen erfolgen in 25 Semesterraten. Wie im Antrag vom 10. August erwähnt, wurde dann auf Grund der Detailberechnung und nach endgültiger Festlegung des Kreditzinssatzes ein Teil der Zinsen aus optischen Gründen in den Offertpreis eingeschlossen, der sich damit auf 138 Millionen Franken erhöhte. Aus den nachstehend dargelegten Gründen sah sich das Konsortium jedoch nachträglich veranlasst, uns eine Erhöhung des Lieferbetrages auf 152 Millionen Franken zu beantragen.
2. Aus technischen Gründen erwies es sich als notwendig (ungenügende Bodenfestigkeit, ungenügende Kühlwasserversorgung am ursprünglich vorgesehenen Standort) das Werk direkt ans Marmara-Meer bei Istanbul zu verlagern. Die Mehrkosten hängen auch damit zusammen, dass sich am alten Ort ein Teil der bestehenden Aggregate der schon vorhandenen Anlage hätte mitbenützen lassen. Da der Liefervertrag auch eine Gleitpreisklausel (für Erhöhung von Materialkosten und Arbeitslöhnen) vorsieht, rechnen die Firmen auf Grund von Erfahrungszahlen mit Mehrkosten von gegen 8 Millionen Franken. Das Konsortium kam damit vorerst auf einen Lieferwert inkl. Gleitpreis von 164 Millionen Franken.  
 In Betracht war ferner zu ziehen, dass sich das Engagement des Bundes auch dadurch noch erhöht, dass die ersten 20% gemäss dem Verhandlungsergebnis mit dem türkischen Abnehmer verteilt über die ganze Fabrikations- und Montagezeit zu leisten sind, so dass sie teilweise doch in das Bundesengagement einbezogen werden müssten. Für ein Geschäft dieser Grössenordnung sind dies trotzdem relativ günstige Anzahlungsbedingungen.
3. Den Firmen wurde in der Folge kategorisch erklärt, dass die Deckung eines Lieferwertes von 164 Millionen inkl. Gleitpreis zu einem Satz von 85 % ausgeschlossen sei. Eine Lösung wäre nur möglich, wenn ein Teil der Fabrikation in Drittländer oder in die Türkei verlagert und/oder der Selbstbehalt der Firmen erhöht bzw. der Garantiesatz reduziert werde.

Die daraufhin von den Firmen unternommenen Bemühungen, einen Teil in die Bundesrepublik oder nach Italien zu verlagern, führten bisher zu keinem greifbaren Resultat. In der Türkei konnten nur 4,2 Millionen plaziert werden. Die Anstrengungen werden zwar fortgesetzt, aber wenn wir weiter insistieren und zuwarten würden, so könnte aus zeitlichen Gründen das ganze Geschäft scheitern, dessen Vertragspreis sich nunmehr auf 152 Millionen Franken beläuft. Damit nun aber das Bundesengagement für den wesentlich erhöhten Lieferbetrag nicht ungebührlich über das gemäss dem Beschluss vom 11. August übernommene Engagement hinaus ansteigt, ist der Garantiesatz zu senken und gleichzeitig das Engagement des Bundes nach oben zu limitieren. Eine solche Begrenzung drängt sich auf, weil das Konsortium nachträglich den Lieferwert erhöht hat.

4. Mit der Begrenzung des Engagements tragen wir aber auch der recht bedenklichen Zahlungssituation der Türkei Rechnung. Sie gehört mit Indien, Pakistan, Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko, Kolumbien, Jugoslawien zu den grössten Schuldnerländern. Fällige Schulden der Türkei waren bereits wiederholt im Rahmen der OECD zu konsolidieren. Das Engagement gegenüber der Schweiz aus der Konsortialhilfe (43 Mio Fr.), samt den Zinsen und ERG-Lieferungen, beträgt 70 Millionen Franken. Bei der per Mitte 1967 bestehenden hohen Devisenschuld der Türkei von 2,1 Milliarden Dollar, auf der in den kommenden Jahren noch insgesamt 500 Millionen Dollar Zinsen zu leisten sind, sind jedoch objektiverweise deren Bedingungen in Betracht zu ziehen: Die Laufdauer der in den letzten Jahren vor allem vom OECD-Konsortium eingeräumten Kredite dürfte im Mittel, nach Angaben der OECD, 22-27 Jahre, die Karenzzeit 7 Jahre betragen, der Zinssatz bei 2,7 % liegen; die früher, vor der Konsortialhilfe gewährten Kredite sollen gemäss Absprache im Konsortium refinanziert werden. Dieser Schuldendienst (Rückzahlungen und Zinsen) von gegen 90 Millionen Dollar gegenüber. Bei Pakistan und Indien ist dieses Verhältnis ungünstiger. Da die Konsortialhilfe fortgesetzt werden wird, dürfte die Netto-Verschuldung zu ähnlichen Kreditbedingungen während des zweiten 5-Jahresplanes 1968-1972 um ungefähr 1 Milliarde zunehmen. Die Bedienung der erhöhten Schulden lässt sich im wesentlichen nur nach Massgabe der Zunahme der Exporterlöse bzw. der Vergrösserung der Einkünfte der im Ausland beschäftigten türkischen Arbeitskräfte realisieren. Bei der Türkei macht nach Angaben der Weltbank der Schuldendienst ca. 20% der Exporteinkünfte von 450 Millionen <sup>Dollar</sup> bzw. 15 % der Erlöse aus dem Warenexport und den Dienstleistungen aus. Dieser Prozentsatz ist bei andern Entwicklungsländern zum Teil noch höher (Argentinien, Brasilien, Mexiko, Indien) bzw. etwa gleich hoch (Chile, Kolumbien, Jugoslawien), bei Pakistan tiefer.
5. Indem wir an unsere allgemeinen Darlegungen betreffend Konsortialhilfe im früheren Antrag anknüpfen, schlagen wir Ihnen wegen dem erhöhten Lieferwert, im Einvernehmen mit den andern direkt interessierten Bundesstellen, nunmehr folgende Lösung vor: Der Vertragswert von 152 Millionen Franken und die darin nicht enthaltenen Zinsen (44 Mio Fr.) werden zum Satz von 80% gedeckt; zugleich wird aber das Engagement des Bundes für Lieferung, Montage und Zinsen auf 145 Millionen Franken begrenzt. Dieses Maximalrisiko

- 3 -

wird unmittelbar nach Fertigstellung der Anlage und nachfolgender Eröffnung des Bankenkredits, jedoch vor Beginn der Rückzahlungen, eintreten und sich dann semesterweise vermindern. Das Maximalrisiko der Firmen wird nach Abzug des kalkulatorischen Gewinnes für dieses Einzelgeschäft immer noch 30 Millionen Franken ausmachen.

Mit dieser Plafonierung werden die Firmen für technisch bedingte zusätzlich auftretende Kosten allein im Risiko stehen. Die Auswirkungen der Gleitpreisklausel werden ferner nur bis zu einem Höchstbetrag von 6 Millionen Franken in das Bundesengagement von Maximal 145 Millionen Franken eingeschlossen. Die Gleitpreisauswirkungen werden normalerweise ohne weiteres in die Exportrisikogarantie-Deckung einbezogen; angesichts der grossen Beträge, die im vorliegenden Fall auf dem Spiele stehen, drängt sich aber auch hier eine Begrenzung der Deckung auf.

6. Für den Fall, dass nachträglich doch noch eine Verlagerung grösseren Ausmasses gelingen sollte, wäre die Handelsabteilung zu ermächtigen, im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung eine Lösung zu treffen, bei welcher das Maximalengagement des Bundes von 145 Millionen Franken angemessen reduziert und der Garantiesatz etwas erhöht wird; eine Deckung von 85% würde aber erst dann wieder gewährt, wenn das Maximalengagement des Bundes für Kapital und Zinsen zum Satz von 85 % 130 Millionen Franken nicht übersteigt. Dies würde der in Ihrem Beschluss vom 11. August zugesicherten Deckung, erhöht um die Gleitpreiseinflüsse (Maximal 6 Mio Fr.), entsprechen. (Wenn der Garantiesatz trotz Verlagerungen auf 80% belassen würde, so würde den Firmen das Interesse an solchen Verlagerungen genommen.)
7. In den Beratungen unterstrichen die Firmen erneut ihr Interesse am Geschäft, da der neue Auftrag praktisch der von ihnen bei Vouvy errichteten Zentrale entspricht und unter teilweiser Verwendung der früheren Pläne sofort in Fabrikation gehen kann, was bei den derzeitigen Auftragsbeständen in den thermischen Abteilungen der beteiligten Firmen sehr erwünscht ist. Andererseits geht die Energieversorgung im Raum Istanbul einem Engpass entgegen, so dass der Absatz der produzierten Energie gewährleistet erscheint. Wegen der Erhöhung sehen sich die Firmen einer Plafonierung des Bundesengagements gegenüber und erhalten daher nicht den Garantiesatz von 85 %, wie er sonst bei Grossgeschäften mit längerfristigen Zahlungszielen angewendet wird. Auch die Banken erbringen eine Sonderleistung, indem sie bereit sind, die Finanzierung zum reduzierten Satz von 80% durchzuführen und vor allem die Kreditfrist auf 12 1/2 Jahre zu erstrecken, während sie sonst nicht über 10 Jahre hinausgehen.

- 4 -

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen

b e a n t r a g e n

wir Ihnen:

1. Dem Lieferantenkonsortium Sulzer, Escher Wyss, Maschinenfabrik Oerlikon, Brown Boveri bzw. dem unter Leitung der Schweizerischen Bankgesellschaft stehenden schweizerischen Bankenconsortium wird die Exportrisikogarantie zu einem Satz von 80% für Kapital und alle Zinsen, ausgehend von einem Vertragspreis von 152 Millionen Franken, gewährt.
2. Das Bundesengagement für Kapital und Zinsen wird auf 145 Millionen Franken begrenzt.
3. In den 145 Millionen Franken sind die Auswirkungen von Gleitpreisen bis zu 5 % für Material und 8 % für Montage bzw. bis zu einem Maximalbetrag von 6 Millionen Franken bereits eingeschlossen, desgleichen die auf diesem Betrag entstehenden Zinsen.
4. Bei nachträglichen Verlagerungen ins Ausland kann mit der Reduktion des maximalen Engagements unter 145 Millionen Franken der Garantiesatz angemessen bis auf höchstens 85 % erhöht werden; der Maximalsatz von 85 % wird jedoch nur gewährt, wenn das Engagement 130 Millionen nicht übersteigt.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Schaffner

P.A.:

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung 10), und  
Eidg. Finanz- und Zolldepartement (6), zum Vollzug  
Eidg. Politisches Departement (6), zur Kenntnisnahme

Kopien an:

HH. Direktor Jolles  
Minister Languetin  
Vizedirektor Bühler  
Lo, Lug, Fa